

Neue Justiz

Bearbeitungshinweise für Aufsätze, Kleine Beiträge und Anmerkungen

Rechtschreibung

Die NJ verwendet die neue deutsche Rechtschreibung.

Autorenhinweis

Als erste Fußnote ist mit einem Sternchen (*) ausführlich das Berufsfeld des Autors anzugeben.

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl...

Der Autor ist Fachanwalt für...

Bei Anmerkungen wird der Autor mit Titel, Namen und Wohnort am Ende der Anmerkung aufgeführt.

Einleitung

Jedem Aufsatz ist eine kurze Einleitung voranzustellen. Der Abstract soll bei den Lesern Neugierde wecken, indem es beispielsweise auf Bedeutung und Aktualität des Themas aufmerksam macht.

Gliederung

- möglichst nicht mehr als 3 Ebenen
- 1. Ebene römische Ziffern mit Punkt: I., II., III.
- 2. Ebene arabische Ziffern mit Punkt: 1., 2., 3.
- 3. Ebene Kleinbuchstaben mit Klammer: a), b), c)

Umfang

- Bitte die individuellen Vorgaben beachten! (üblicher Umfang Aufsätze = ca. 3-8 Druckseiten, Kleine Beiträge = max. 3 Druckseiten, Anmerkungen = ca. 1 Druckseite)
- 1 Druckseite entspricht ca. 5.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten)

Formatierung

- Gängige Schriftart in Größe 11 oder 12

- Zeilenabstand möglichst anderthalbzeilig
- Überschriften fett (nicht kursiv und nicht unterstrichen)
- Hervorhebungen im Text möglichst sparsam; Formatierung kursiv
- Fußnoten am Seitenende

Schreibweise im Text

- Rechtsnormen nach Muster „§ 433 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGB“
- Datum nach Muster „5. August 1998“
- Geldbeträge nach Muster „39 €“ oder „39,99 €“
- Zahlen eins bis zwölf ausgeschrieben, ab 13 und mehr nach Muster „12.234“
- Abkürzungen wie z. B., i. S. v., ggf., vgl. etc. sind möglich
- Fußnotenzahl nach Punkt am Satzende
- Gerichte abkürzen, also z. B. BGH, OLG Jena, LAG Sachsen, LG Potsdam, VG Schwerin

Zitier- und Schreibweise in den Fußnoten

- Gerichtsentscheidungen möglichst mit Datum, Aktenzeichen und Fundstelle (Muster: „BGH, Urt. v. 19. Dezember 2018 – IV ZR 255/17, NJ 2019, 115“)
- Aufsätze nach Muster: „Klose, NJ 2019, 1 (3 f.)“; Angabe des Aufsatztitels nach dem Autorennamen ist möglich
- Kommentarliteratur nach Muster: „Palandt-Grünberg, § 346 BGB, Rn. 12“
- Bücher nach Muster: „Müller, Der Autokauf, S. 182“
- Buchbeiträge nach Muster: „Meyer in: Schmitz (Hrsg.), Das Recht der Verjährung, S. 487“; Angabe des Beitragstitels nach dem Autorennamen ist möglich
- Angabe von Kurztiteln ist möglich; bei nicht allgemein bekannten Werken bitte bei erster Benutzung erläutern
- Angabe der Auflage nur notwendig, wenn nicht Verwendung der aktuellen Auflage
- Autorennamen und Webseiten kursiv, alles andere normal
- am Beginn der Fußnote Großbuchstabe, am Ende Punkt
- Verweise nur unter Angabe der Fußnote, auf die verwiesen wird (z. B. Fn. 17; nicht einfach a. a. O.)